



Bund für Geistesfreiheit – bfg Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts

Haunstetter Str. 112; 86161 Augsburg; Tel.: 0821/880558
www.bfg-bayern.de

Pressemitteilung

Augsburg, den 7. Dezember 2008

PRESSEMITTEILUNG

10. Dezember: Der "Tag der Menschenrechte"

Der "Bund für Geistesfreiheit in Bayern" (bfg) mahnt zur Wachsamkeit

Es gibt viele Gedenktage im Jahr. Der "Tag der Menschenrechte" ist in Deutschland nur wenig bekannt – im Gegensatz z. B. zu Österreich oder der Schweiz, wo viele Veranstaltungen auf ihn aufmerksam machen. Die Menschenrechte sind bürgerliche und politische Rechte, so die persönliche Freiheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit oder das allgemeine Wahlrecht, aber auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wie das Recht auf Nahrung, Arbeit, Bildung, gleichen Lohn usw. In Deutschland sind die Grundrechte im Grundgesetz und in den Länderverfassungen festgeschrieben. "Die Einhaltung der Menschenrechte ist eine der Grundvoraussetzungen für Frieden und Wohlstand in der Welt" mahnt der Vorsitzende des Bundes für Geistesfreiheit Bayern Dietmar Michalke (Augsburg). Leider seien wir davon in vielen afrikanischen und asiatischen Ländern noch weit entfernt. Aber auch in den demokratischen Ländern Europas und Nordamerikas müsse man wachsam bleiben und auf Verstöße wie in Abu Graibh oder in Guantanamo hinweisen. Im Jahre 2005 stellte der damalige UNO-Generalsekretär Kofi Annan klar: "Folter kann niemals ein Instrument zur Bekämpfung des Terrors sein, denn Folter ist ein Instrument des Terrors selbst". Aber auch der in Europa diskutierte "Nackscanner" verstößt gegen die Menschenwürde.

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der UNO die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte". Nach jahrhundertlangem Bemühen, nach autoritären und faschistischen Regimen und dem schlimmsten Krieg der Geschichte wurden erstmals diese Rechte in einem internationalen Dokument dargestellt, das auch für alle Menschen dieser Erde gelten soll. Seither ist der 10. Dezember der Tag der Menschenrechte.

Das Gemeinschaftswesen Mensch stand immer im Konflikt zwischen persönlicher Freiheit und dessen notwendiger Einschränkung durch gemeinschaftliche Organisation. Die richtige Balance gelang fast nie. Im Kampf mit Naturgewalten und anderen Menschengruppen als Nahrungskonkurrenten siegte meist der Machtanspruch einzelner Anführer oder elitärer Gruppen. Griechische Philosophen, so z. B. Sokrates, Platon, Aristoteles durchdachten vor zweieinhalbtausend Jahren das Problem und machten erste Lösungsvorschläge und auch im Römerreich gab es demokratische Ansätze. Doch schon in der römischen Kaiserzeit und dann im Mittelalter herrschten Kirche und Adel wieder allein. Seit dem 15.

Jahrhundert setzten aber Humanismus, Reformation und vor allem die Aufklärer des 18. Jahrhunderts wie Hobbes, Locke, Rousseau u. v. a. eine geistige Bewegung in Gang, die persönliche Freiheit, Demokratie und allgemeine Menschenrechte entwickelte und schließlich auch durchsetzte. Die stetige Demokratisierung Englands, Verfassung und Unabhängigkeitserklärung der USA, die französische Revolution von 1789, auch der deutsche Verfassungsentwurf von 1848, die deutschen Verfassungen von 1919 und 1948 und schließlich die UNO-Menschenrechts-Erklärung von 1948 sind Marksteine dieser Entwicklung.

Der "Bund für Geistesfreiheit Bayern" (bfg) setzt sich als Vereinigung konfessionsfreier Bürger vor allem für die Bewahrung und Durchsetzung der geistigen Freiheit wie Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie für die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Weltanschauungen und Religionen ein – im Rahmen von Grundgesetz und Gesetzen einer freiheitlichen und demokratischen Staatsordnung. Diese sieht der bfg insbesondere durch religiös-fundamentalistische Staaten und Organisationen gefährdet.

Rainer Hamp

Pressesprecher des Bundes für Geistesfreiheit in Bayern (bfg)